

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 20. Juli 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 8/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Keltenstraße – Maßnahmenvergleich
3. Antrag des Sportvereins Erharting 1958 e.V.
 - a) auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
 - b) auf Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Terrassenüberdachung am Sportheim
4. Vorschläge des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“
5. Information über Bauanträge

1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 30. Juni 2016 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

2. Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Keltenstraße – Maßnahmenvergleich

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 beschlossen, Maßnahmen zur Ableitung des Oberflächenwasser im Bereich der Keltenstraße vorzubringen und hierdurch das geordnete Abfließen des Quell- und Oberflächenwassers bei Starkregenereignissen zu gewährleisten. Zwischenzeitlich wurden in Zusammenarbeit mit dem Gewässerunterhaltungszweckverband Rosenheim Lösungsvarianten ausgearbeitet. Die beiden Entwürfe vom 18. Februar 2016 wurden dem Gemeinderat vorgestellt.

Nach Rücksprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurde von deren Seite der 2. Entwurf bevorzugt. Ferner stimmten die Grundstückseigentümer den Baumaßnahmen in diesem Bereich grundsätzlich zu.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 20. Juli 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 8/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting beschließt, die Maßnahmen zur Ableitung des Oberflächenwassers im Bereich der Keltenstraße möglichst entsprechend des 2. Entwurfes der Maßnahmenempfehlung und Kostenschätzung vom 18.02.2016 des Zweckverbandes zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung aus Rosenheim voranzubringen und hierdurch das geordnete Abfließen des Quell- und Oberflächenwassers bei Starkregenereignissen zu gewährleisten. Zur Ausführungsplanung, welche Grundlage für ein Leistungsverzeichnis werden soll, werden drei Angebote bei Fachbüros für Ingenieurleistungen zu dieser Maßnahme eingeholt.

7 : 0 Stimmen

3. Antrag des Sportvereins Erharting 1958 e.V.

a) auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses

b) auf Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Terrassenüberdachung am Sportheim

Sachverhalt:

Das Schreiben des Sportvereins Erharting 1958 e. V. wurde dem Gemeinderat mit der Ladung zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat Kenntnis genommen vom Schreiben des Sportvereins Erharting 1958 e. V. vom 06.07.2016 und beschließt, dass sowohl die Erhöhung des jährlichen Zuschusses als auch die Kostenbeteiligung für die Erneuerung der Terrassenüberdachung am Sportheim bis zum nächsten Jahr vertagt wird, da im Haushalt 2016 keine Mittel eingeplant wurden und dadurch auch nicht zur Verfügung stehen.

7 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Erharting
am 20. Juli 2016**

Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 8/2016

Gegenstand und Inhalt des Beschlusses

4. Vorschläge des Gemeinderates zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Fischerweg“ beschlossen und sich darauf verständigt, Vorschläge zur vorliegenden Skizze einzubringen.

Beschluss:

Nachfolgende Vorschläge sollen an das beauftragte Architekturbüro weitergeleitet werden:

- a) Der geplante Spielplatz nördlich der Maschinenhalle soll komplett aus der Planung entfernt werden, da in unmittelbarer Nähe, im Baugebiet „Am Dornbergweg II“, ein neuer Spielplatz errichtet wurde, der auch noch erweitert werden kann.
- b) Die beiden Stichstraßen im Norden des geplanten Baugebietes sollen breiter als 4,0 m geplant werden, sodass sie problemlos vom gemeindlichen Bauhof geräumt werden können. Außerdem sollen diese Straßen nicht als private Wohnstraßen, sondern als Ortsstraßen geplant werden.
- c) Die rechtlichen Grundlagen sollen überprüft werden, ob die bestehende Maschinenhalle bzw. der geplante gemeindliche Bauhof, so wie in der Planung dargestellt, im Baugebiet „Am Fischerweg“ realisiert werden kann oder nicht.

7 : 0 Stimmen

5. Information über Bauanträge

ohne Beschlussfassung